

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Wir sind stets bemüht, qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Makler weist gleichwohl darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

2) Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

3) Der Maklervertrag mit uns kommt durch die Inanspruchnahme unserer Leistungen zustande. Sie haben an uns eine Provision nur dann zu entrichten, wenn es durch unseren Nachweis oder durch unsere Vermittlung zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages oder eines Mietvertrages kommt. An Provisionen sind bei Vertragsabschluss die in den jeweiligen Angeboten aufgeführten Beträge zu zahlen.

4) Provisionspflicht entsteht bei Abschlüssen, die mit einem von MG Immobilien nachgewiesenen Verkäufer, Vermieter, Verpächter (Haus- und Grundstückseigentümer) innerhalb von einem Jahr nach Vertragsabschluss getätigt werden. Hierzu zählen auch Ersatz-, Zusatz- bzw. Ergänzungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem solchen Abschluss stehen. Ergänzungsgeschäfte liegen vor, wenn in nicht allzu ferner Zeit eine Erweiterung/Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheit eintritt, z.B. erst nur gemietet wurde und infolge ein Kauf zustande kommt, oder ein Gewerbevertrag um weitere Flächen ergänzt wird. Die Provisionspflicht entsteht auch, wenn der Vertrag abweichend vom Angebot (z. B. bei der Preisgestaltung) zustande kommt. Das gleiche gilt auch bei Erwerb durch Zwangsversteigerung/ Erbpacht. Die Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrechts nach Abschluss eines Vertrages berühren den Provisionsanspruch nicht. Unsere Provision für Nachweis oder Vermittlung beträgt, sofern im Exposé nicht etwas anderes steht, bzw. schriftlicher Vereinbarung:

3% des Kaufpreises (zzgl. der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer) für den Käufer

2 Monatsnettomieten (zzgl. der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer) für den Mieter

3% des Kaufpreises (zzgl. der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer) für den Käufer eines aufbereiteten Grundstücks

3% des kapitalisierten Erbbauzinses (zzgl. der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer) für den Erbbaurechtnnehmer bei einem von uns vermittelten Objekt.

Die Provision ist bei Vertragsabschluss fällig und zahlbar.

5) Der Makler darf für den Käufer provisionspflichtig tätig werden.

6) Sollte Ihnen das nachgewiesene Objekt bereits bekannt sein, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Tagen, unter Angabe des Anbieters, schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt der Nachweis durch unsere Firma als erbracht und von Ihnen anerkannt.

7) Besichtigungen sind nur nach Abstimmung und in unserer Begleitung möglich. Bitte vereinbaren Sie deshalb mit uns einen Besichtigungstermin, der für Sie selbstverständlich kostenlos und unverbindlich ist.

8) Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert. Die Firma MG Immobilien haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei.

9) Die Rückgängigmachung eines einmal zustande gekommenen Vertrages durch Aufhebung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung oder Rechtsungültigkeit berührt den Provisionsanspruch nicht, soweit die Ursachen vom Provisionspflichtigen zu vertreten sind (z.B. Unterlassen von Genehmigungen, Zurückhaltung wesentlicher Angaben etc.) Auf mögliche Schadenersatzansprüche anderer Vertragspartner wird hiermit hingewiesen.

10) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. (Salvatorische Klausel). Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft. Da wir nicht ohne Provisionsberechnung gemäß Punkt 4 tätig werden, bedeutet die Besichtigung eines angebotenen Objektes, die Zusendung eines Exposés, die weitere Inanspruchnahme unserer Dienste oder die Aufnahme von Verhandlungen über nachgewiesene Objekte eine Anerkennung der vor - oder nachstehenden Bedingungen, sofern nicht unverzüglich nach Bekanntgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt wird, dass diese nur abweichend anerkannt werden. Die Abweichung davon bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

11) Erfüllungsort und Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Wesseling.